

Anlage 1
(zu Nummer 7.1)

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 36
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

**Antrag
auf Gewährung einer Zu-
wendung
im Rahmen des Kommu-
nalen Integrationsmanage-
ments (Modul 1)**

1. Antragstellerin/Antragsteller		
Kreis/kreisfreie Stadt:		
Anschrift:		
Gesetzlicher Vertreter (Landrätin/Landrat, Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister)		
Internet-, E-Mail-Adresse	Homepage	E-Mail-Adresse
Auskunft erteilt	Name Telefon (Durchwahl) Telefax E-Mail	
Bankverbindung	IBAN: BIC:	
	Bezeichnung des Kreditinstitutes	

2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Kommunales Integrationsmanagement (Modul1):
	☒ Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen zur Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements sowie hierfür erforderliche Begleitmaßnahmen.

Durchführungszeitraum:	von/bis
------------------------	---------

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Es wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dembeantragt.

Begründung für die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns:

3. Nur bei Kreisen:

Sofern bei kreisangehörigen Kommunen eine Ausländerbehörde, ein Jugendamt und ein Integrationsrat/Integrationsausschuss verortet sind, kann für jede Kommune, die diese Voraussetzungen erfüllt, eine weitere Koordinierungsstelle beantragt werden. Die Zuwendungen für diese Stellen sind an die jeweilige Kommune weiterzuleiten (Nr. 3.2 und Nr. 4 e) der RL).

Betroffen sind hier folgende Kommunen:

4. Gesamtausgaben

Laut beiliegendem Finanzierungsplan / €	
Beantragte Zuwendung / €	

5. Finanzierungsplan	
	Gesamtausgaben
	2024
5.1 Personalausgaben	
5.2 Sachausgaben	
5.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
5.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
5.5 Beantragte Förderung	
5.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 5.5) durch	
5.7 Eigenanteil	

6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) sowie Darstellung, wie das Kommunale Integrationsmanagement umgesetzt werden soll mit Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen (ggfls. Anlage) und bei Kreisen Darlegung, wie der kreisangehörige Raum und die kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement eingebunden werden (ggfls. Anlage):

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.

8. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 ein Kommunales Integrationszentrum, das auf der Basis der Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und des Ministeriums für Schule und Bildung in der jeweils geltenden Fassung gefördert wird, eingerichtet und betrieben wird,
- 8.2 ☐ die Koordinierungsstellen an das Kommunale Integrationszentrum angegliedert werden bzw.
 - ☐ eine Ausnahme von dieser Regelung beim Ministerium beantragt wird (Begründung auf einem gesonderten Blatt),
- 8.3 ☐ eine Lenkungsgruppe der maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene eingerichtet wird, um die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements zu gewährleisten, bzw.
 - ☐ eine bereits vorhandene Lenkungsgruppe der maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene beauftragt wird, um die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements zu gewährleisten,
- 8.4 ein Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements auf Basis des Handlungskonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes einschließlich der Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen sowie der Einbindung des kreisangehörigen Raums und der kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement und ein Case Management Konzept beigefügt ist.
- 8.5 Zuwendungen für Koordinationsstellen für kreisangehörige Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und eigenem Integrationsrat an kreisangehörige Kommune(n) weitergeleitet werden (nur bei Kreisen);
- 8.6 mit der Maßnahme ohne genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginn noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

8.7 sie/er zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt ist,
- ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 4) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

8.8 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind;

8.9 die allgemeinen Datenschutzhinweise der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnis genommen wurden. Diese Informationen können unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>.

Hinweis auf § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

9. Anlagen

- ☐ Übersicht über notwendige Personal- und Sachausgaben nach Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 der RL (Anlage 1 zum Antrag)
- ☐ Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal nach Nr. 5.4.1 der RL (Anlage 2 zum Antrag)
- ☐ Übersicht über notwendige Sachausgaben nach Nrn. 5.4.2 der RL
- ☐ Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements auf Basis des Handlungskonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes einschließlich der Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen sowie der Einbindung des kreisangehörigen Raums und der kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement
- ☐ Case Management Konzept beigefügt ist
- ☐ Darstellung - unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums - der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements mit Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen (sofern nicht unter 6.1)
- ☐ Bei Kreisen: Darlegung der Einbindung des kreisangehörigen Raums und der kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement (sofern nicht unter 6.1)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)
(Name, Funktion)

Anlage 1 (Förderung nach Nr. 2 der Richtlinie)

Übersicht über notwendige Personal- und Sachausgaben nach Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 der RL

	<u>Ausgaben für Koordinatorenstellen</u>	<u>Ausgaben für Verwaltungsassistentenstellen</u>	<u>Gesamtsumme</u>
<u>Personalausgaben gem. Nr. 5.4.1 der RL:</u> (laut Anlage 2 zum Antrag)			
<u>Sachausgaben gem. Nr. 5.4.2 der RL für Koordinatorenstellen und Verwaltungsassistenten:</u>	<u>(bitte getrennt pro Stelle aufführen)</u>		
Einrichtung eines Arbeitsplatzes			
Ausstattung von Büroräumen			
Fortbildungen			
Sonstige Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Koordinatorin oder Koordinator oder als Verwaltungsassistent entstehen (bitte einzeln aufführen)			
<u>Sachausgaben für Koordinatorenstellen und Verwaltungsassistenten gesamt:</u>	<u>.....</u> (maximal 9.700,00 € pro Stelle pro Jahr)	<u>.....</u> (maximal 4.850,00 € pro Stelle pro Jahr)	<u>.....</u>

<u>Sachausgaben gem. Nr. 5.4.2 der RL für förderfähige Begleitmaßnahmen:</u>			
Durchführung von Veranstaltungsformaten (bis zu 10.000,00 € pro Jahr)			
Ausgaben für Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden (bis zu 30.000,00 € pro Jahr)			
<u>Sachausgaben für förderfähige Begleitmaßnahmen gesamt:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>

<u>Summe (Personal – und Sachausgaben):</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
--	--------------	--------------	--------------

Anlage 2 (Förderung nach Nr. 2 der Richtlinie)

Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal nach Nr. 5.4.1 der RL

Nr.	Vor- und Zuname	Bildungsabschluss, Qualifikation	Beschäftigt als Koordinator/in (KO) Verwaltungsassistent (VA)	im Zeitraum von ... bis tätig	genauer Stellen- anteil (%)	Besoldungs- /Entgeltgruppe und Stufe	Voraussichtliche tatsächliche Personalausgaben	Beantragte Zuwendung des Landes zu den Personalausgaben ¹
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
Summe:							0	0

¹ lt. Stellenanteil und Beschäftigungstage (KO: 57.000 € pro Stelle pro Jahr; VA: 22.500 € für 1/2 Stelle pro Jahr)